



Hausordnung / Hort ABC

A:

Abholen:

- Der integrative Schülerhort "Villa Kunterbunt" ist eine pädagogische Einrichtung mit fest strukturiertem Tagesablauf. Dadurch ist es uns möglich, eine professionelle Bildung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes zu gewährleisten. Für Ihr Kind und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe sind positive, gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung. Darum ist es nur in Ausnahmefällen (z.B. Arzt, Therapietermine usw.) möglich, Ihr Kind vor 15:30 Uhr vom Hort abzuholen.

Wir bitten Sie Ihr Kind in der Hausaufgabenzeit von 14:15 Uhr bis 15:30 Uhr nicht abzuholen.

- Soll Ihr Kind von einer Person – die **für uns fremd** ist - abgeholt werden, müssen Sie uns darüber **informieren (per Anruf, Mail oder handschriftliche Nachricht)**.

Die Formulare hierfür erhalten Sie bei uns. Nur mit Ihrer Erlaubnis sind wir berechtigt, Ihr Kind einer anderen Person mitzugeben.

Sollten fremde Personen Ihr Kind abholen, bitten wir Sie, uns diese vorzustellen oder diejenige Person ist verpflichtet, sich auszuweisen.

Bei einer dauerhaften Abholberechtigung geben Sie bitte rechtzeitig dem Personal Bescheid, wer Ihr Kind abholt (entweder persönlich oder per Mail).

- **Selbständiges nach Hause gehen**

Sollte Ihr Kind alleine vom Hort nach Hause gehen, müssen Sie uns dies schriftlich mit ihrer Unterschrift bestätigen und bei uns abgeben.

Leerformulare erhalten Sie in der Einrichtung. Wir übernehmen für den Heimweg Ihres Kindes keinerlei Haftung. Es liegt in Ihrer

Verantwortung, ob Sie Ihrem Kind das selbständige, sichere nach Hause gehen zutrauen. Ein Formular dazu finden Sie weiter hinten in dieser Mappe.

Aufsichtspflicht (auch bei Festen und Veranstaltungen):

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald Ihr Kind im Hort eintrifft. (Die Erstklässler werden in den ersten Tagen auf dem Weg von der Schule in den Hort von uns begleitet.) Unsere Aufsichtspflicht endet, wenn sich Ihr Kind persönlich bei uns verabschiedet hat. Bei offiziellen Festen und Veranstaltungen im Hort, z.B. Sommerfest, **tragen Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung für Ihr Kind**. Eine Haftung der Einrichtung oder des Trägers ist in diesem Fall ausgeschlossen.



Buchungszeit:

Damit Ihr Kind einen festen Platz in der Gruppe findet, Freundschaften und Beziehungen aufbauen und erhalten kann, ist es wichtig, dass es den Hort regelmäßig besucht. **Unsere Kernzeit ist ab Schulschluss bis 15:30 Uhr.**

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit von 15,5 Stunden ist bei der Buchung unbedingt einzuhalten. Nur durch diese Regelmäßigkeit ist uns eine professionelle, pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind möglich. Außerdem ist zu beachten, dass Sie z.B. bereits ab 11:15 Uhr buchen müssen, wenn Ihr Kind um 11:20 Uhr von der Schule in den Hort kommt.

Büchereibesuch:

In der Bücherei haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf ihren eigenen Büchereiausweis Bücher auszuleihen, für die sie auch selbst verantwortlich sind.

Es ist auch möglich, über den Ausweis vom Hort Bücher auszuleihen, die jedoch dann nicht mit nach Hause genommen werden dürfen.



Elternbriefe:

Wir schicken Ihnen Informationen, Einladungen oder sonstige Elternbriefe per E-Mail zu! Dazu ist eine eigene E-Mailadresse Voraussetzung!

Elterngespräche:

Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und finden mindestens einmal im Jahr bzw. bei Bedarf statt. Die enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist uns sehr wichtig, um bestmöglich auf Ihr Kind eingehen zu können und eine optimale Förderung zu erreichen. Der Wunsch nach einem Elterngespräch kann gleichermaßen von Ihnen, wie auch von uns ausgehen. Melden Sie sich einfach persönlich, telefonisch oder per E-Mail, wenn Sie einen Termin wünschen.



Ferienbuchung:

Wenn Sie eine Betreuung Ihres Kindes in den Ferien benötigen, ist die zusätzliche Zeit am Vormittag, ab 08:00 Uhr oder 8:30 Uhr (entscheiden Sie) bis zum regulären Buchungsbeginn während der Schulzeit (11:15 Uhr oder 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr) zu bezahlen.

Hierfür erhalten Sie ein Ferienbuchungsformular, das von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben und im Hort abzugeben ist.

Der jeweilige Betrag wird von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Für Frühstück und Ausflüge kommen ggf. weitere Kosten auf Sie zu.

Freitag keine Hausaufgaben:

Freitags werden ganz bewusst keine Hausaufgaben im Hort erledigt.

Wir möchten diesen Tag intensiv für verschiedenste Aktionen und Aktivitäten nutzen und das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe stärken (z.B. ausgearbeitete päd. Angebote, Aktionen, Kinderkonferenzen etc.).

Freizeitaktivitäten:

Sollte Ihr Kind an einer Freizeitaktivität außerhalb des Hortes wie Musikunterricht oder Sport teilnehmen, so teilen Sie uns bitte den genauen Ort und die Dauer mit. Außerdem benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen, dass Ihr Kind alleine vom Hort aus dorthin gehen darf. In Ausnahmefällen können wir die Kinder auch begleiten. (siehe Formular Außerschulische Veranstaltungen)

Bitte teilen Sie uns unbedingt schriftlich mit, wenn Ihr Kind die Aktivität nicht mehr besucht!



Geburtstag:

Selbstverständlich möchten wir den Geburtstag Ihres Kindes in unserer Gemeinschaft feiern. Von Ihrem Brotzeit-Geld bereiten wir nach Absprache mit den Geburtstagskindern eine leckere Brotzeit/Kuchen zu. In der Regel finden wir die Geburtstage 1 Mal im Monat. Diese finden dann während der gemeinsamen Brotzeit statt.



Haftung:

Das Hort-Team übernimmt keine Haftung für die Kleidung, Spielzeug, Schulmaterial und Dinge, die selbstständig mitgebracht werden. Das heißt, dass die Kinder selbst verantwortlich dafür sind, dass ihre Kleidung etc. nicht verschwindet oder etwas kaputt geht.



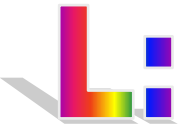
Krankheit:

Bitte teilen Sie uns **vormittags bis spätestens 10:30 Uhr per E-Mail oder Telefonanruf** mit (die Schule macht dies nicht), wenn und woran Ihr Kind erkrankt ist. Sollte Ihr Kind nach der Schule nicht eintreffen, machen wir uns große Sorgen.

Bei Infektionskrankheiten besteht Meldepflicht, deshalb ist der Hort sofort zu informieren. Lassen Sie Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause – zum Schutz Ihres Kindes und zum Schutz der anderen Kinder (vor allem bei ansteckenden Krankheiten). Wenn Ihr Kind an Unverträglichkeiten bzw. Allergien leidet, so ist es Ihre Pflicht, den Hort darüber zu informieren.

Informationen über:

- Allergien/ chronische Erkrankungen/ Erkrankungen allgemein
- Besonderheiten in der Sorgerechtsfrage
- sonstige Besonderheiten
- Abholberechtigung des Kindes
- Adressen- und Telefonänderungen (z.B. Handynummer)



Läuse:

Bei einem Läusebefall besteht Meldepflicht. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ihr Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass eine Behandlung mit einem entsprechenden Medikament durchgeführt wurde und diese nach 8-10 Tagen wiederholt wird.

Lebensmittelhygieneverordnung:

Die Lebensmittelhygieneverordnung hängt an der Magnettafel im Eingangsbereich zur Ansicht aus. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund von lebensmittelhygienischen Richtlinien bei Festen und Feiern, die unsere Einrichtung betreffen, nur durchgebackene Kuchen (keine Sahnetorten), keine rohen Eier, rohes Fleisch und Salate mit Mayonnaise angeboten werden dürfen.

Lehrergespräch:

Damit wir Ihr Kind optimal in seiner Entwicklung begleiten und bei den Hausaufgaben unterstützen können, ist uns der Austausch mit den Lehrern enorm wichtig.

Darum finden jährlich und bei Bedarf Lehrergespräche statt, in denen wir uns über das Sozialverhalten, das Lernverhalten und die Hausaufgabensituation des Kindes austauschen. Durch diese Art der Kooperation können wir die besten Lernvoraussetzungen für Ihr Kind schaffen. Damit ein Austausch zwischen Lehrern und Erziehern stattfinden kann, benötigen wir und die jeweilige Lehrkraft in der Schule eine Schweigepflichtsentbindung (füllen Sie beim Vertragsgespräch aus) und Ihre Unterschrift.



Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten!

Siehe „**Belehrung für Eltern – Infektionsschutz**“ (siehe Merkblatt)

Medikamentengabe:

Das Hortpersonal darf aus rechtlichen Gründen, keine Medikamente, Salben etc. verabreichen. Falls es jedoch für das Kind wichtig ist, z.B. bei Diabetes muss vom Arzt eine Einweisung bezüglich der Verabreichung und der Handhabung des Medikamentes in schriftlicher Form erfolgen, sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, dass der Hort bzw. das Personal keine Haftung übernimmt.

Mittagessen:

Die Kinder erhalten im Hort täglich ein Mittagessen (Caterer) oder sie können ihre mitgebrachte Brotzeit essen. Sie entscheiden über die jeweilige Möglichkeit.

Falls sich eine Änderung ergibt (wenn Ihr Kind nicht mitisst), können Sie uns dies immer bis Mittwoch der darauffolgenden Woche mitteilen.

Bei kurzfristigen Terminen oder bei Krankheit können Sie das Mittagessen bei uns abholen. Bitte bringen Sie dafür eigene Behälter mit.



Persönliche Daten:

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Namen, Abholberechtigten, Anschrift, Telefonnummern,...) unmittelbar dem Integrationshort mitzuteilen. Für die Folgen aus falschen oder nicht aktualisierten Angaben haften die Personensorgeberechtigten selbst.

Im Notfall sollten Sie oder ein Verwandter bzw. Bekannter immer für uns erreichbar sein. Darum ist es sehr wichtig, dass Sie uns bei Änderung der Telefonnummer (z.B. Handynummer) umgehend benachrichtigen.

Ein Formular hierzu finden Sie in dieser Mappe.



Schweigepflicht:

Alles was Sie mit uns besprechen, wird vertraulich behandelt. Sollte zu Hause eine problematische Situation auftreten, die Sie und Ihr Kind belastet z.B. Trennung oder Krankheit, so teilen Sie es uns bitte mit. Nur dann können wir das Verhalten Ihres Kindes verstehen, gezielt auf die Situation und die damit verbundenen Emotionen eingehen und Ihr Kind unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich über alle Angelegenheiten, von denen sie auf dem Gelände der Kindertagesstätte ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Personen, die im Auftrag der Erziehungsberechtigten oder unter deren Aufsicht die Kindertagesstätte betreten.

Spielgeld:

Das Spielgeld wird für die Anschaffung z.B. von Spiel- und Bastelmaterialien verwendet. Das Spielgeld umfasst auch das Feste- und Feiergeld, sowie die Beschaffung von Getränken im Jahr. Davon werden Geschenke gekauft, wie Nikolaus-, Oster-, Geburtstags-, Elterngeschenke...



Turnen:

Einmal wöchentlich gehen wir im Wechsel mit den jeweiligen Gruppen (oder mit beiden Gruppen zusammen) um 15:30 Uhr in die große Turnhalle der Schule oder machen einen Spaziergang an der frischen Luft. In der Turnhalle finden verschiedenste Bewegungsangebote zum Ausgleich für das lange Sitzen in der Schule statt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind um 16:30 Uhr in der Turnhalle oder anschließend im Hort abzuholen.



Umbuchungen:

Ihre Buchungszeiten sind vertraglich festgelegt. Benötigen Sie eine höhere oder niedrigere Buchungszeit, wenden Sie sich bitte an die Hortleitung. Eine Änderung der Buchungszeit erfolgt über das Verwaltungsprogramm Adebis-Kita. Füllen Sie die dazugehörigen Formulare aus und denken Sie bitte an die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten. Diese Umbuchung muss vom Träger genehmigt werden. Eine Umbuchung ist grundsätzlich nur zum **Januar und September** möglich.

Im Oktober ist eine Umbuchung aufgrund der Stundenplananpassung erforderlich.



verbindliche Ferienanmeldung:

Wir müssen größere Ausflüge und Aktionen planen. Deshalb benötigen wir von Ihnen eine **verbindliche Ferienanmeldung**. Sie erhalten von uns am Anfang des Schuljahres (Abfrage der Herbst- und Faschingsferien) und kurz vor den Faschingsferien (Abfrage der Oster-, Pfingst-, und Sommerferien) ein Formular, in dem Sie ihren Ferienbedarf angeben können. Nur die angemeldeten Kinder erhalten von uns ein Ferienprogramm. Der entsprechende Betrag für das Ferienprogramm ist vorab zu bezahlen.

Sie dürfen bis zu 3 Monaten vor den jeweiligen Ferien eine Änderung vornehmen, ohne die Kosten (Ferienbuchung, Kosten für Frühstück, Ausflüge etc.) dafür zu tragen.

Veränderungen der Vertragsunterlagen:

Die Konzeption, die Hortordnung, die Satzung, die Gebührensatzung, das Infektionsschutzgesetz und die Lebensmittelhygieneverordnung sind Grundlagen des Betreuungsvertrages. Die aktuellen Fassungen können Sie im Hort einsehen.

Versicherungsschutz:

Ihr Kind ist im Hort, auf dem Weg zum Hort und auf dem Nachhauseweg bei allen Veranstaltungen des Hortes unfallversichert (immer der "günstigste Weg").

Sollten Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines Unfalles im Zusammenhang mit dem Hort einen Arzt aufsuchen, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren. Dies gilt auch für Arztbesuche wegen eines Unfalls während der Hort-Zeit. Es muss eine sofortige Meldung des Hortes an den KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen.



Zecken:

Die Landkreise Erding und Ebersberg zählen bereits zu den FSME-Risikogebieten. Bitte untersuchen Sie Ihre Kinder regelmäßig auf Zeckenbefall. Vor allem nach Spaziergängen, Ausflügen oder Gartenaufenthalten. Wir dürfen Zecken bei Ihrem Kind **nicht entfernen** – werden Sie aber sofort benachrichtigen, wenn wir eine Zecke entdecken.

Zusatzbuchungen:

Wenn Ihr Kind früher als geplant von der Schule kommt (hitzefrei etc.), dann wird es im Hort betreut. Die zusätzlichen Stunden werden von uns notiert und zwei Mal im Jahr **zum Juli** und **zum Dezember** abgerechnet. Dazu erhalten Sie von uns ein Formular, auf dem die Zusatzbuchungen vermerkt sind. Dieses ist von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Der zu zahlende Betrag wird von Ihrem Bankkonto abgebucht.